

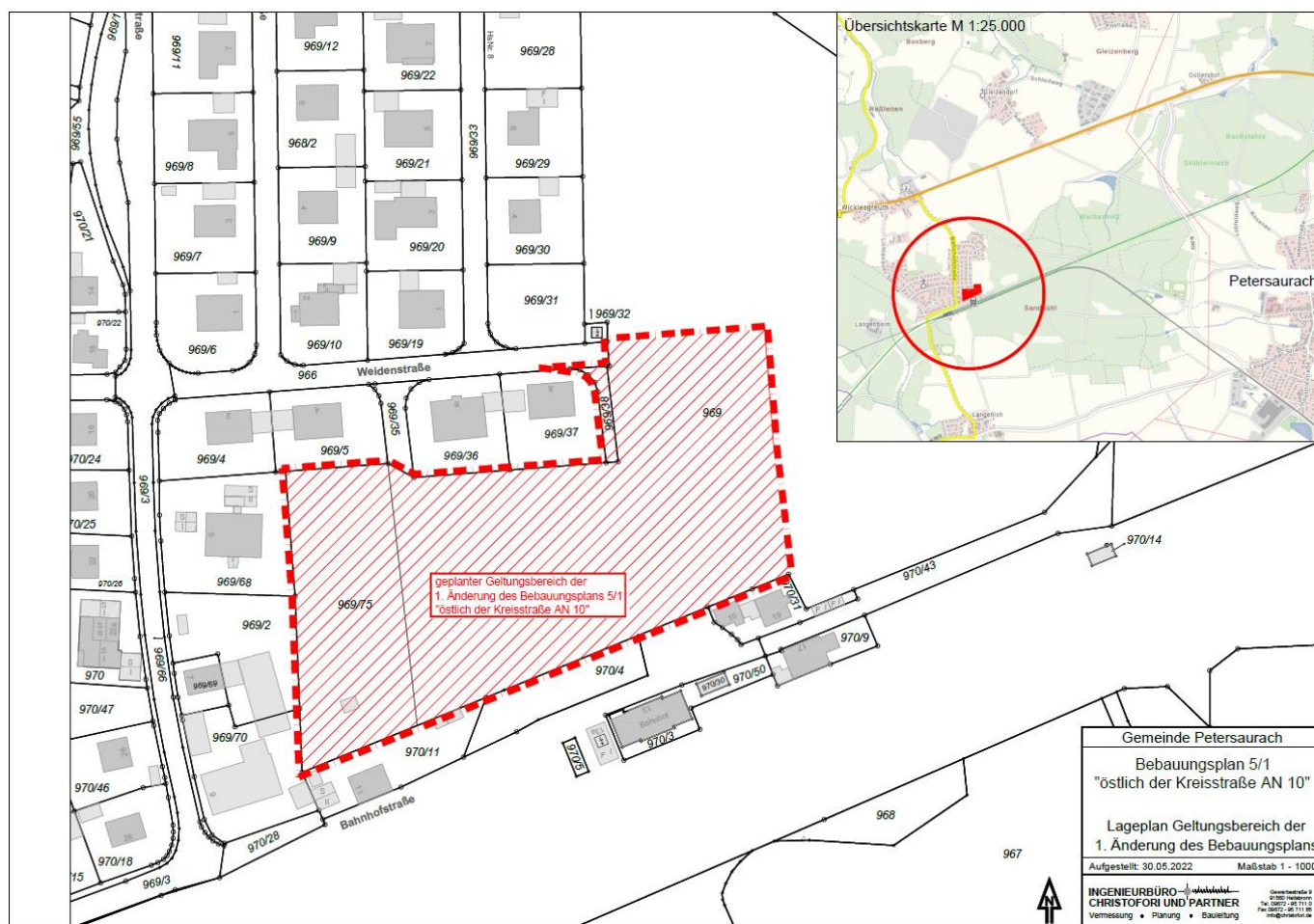
**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Gemeinde Petersaurach – Ortsteil Wicklesgreuth

1. Änderung des Bebauungsplans 5/1 „Östlich der Kreisstrasse AN 10“ – Ortsteil Wicklesgreuth

Am 30.05.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung der bisher unbebauten Flächen zwischen der Weidenstraße im Norden und den Bahnflächen im Süden die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 5/1 „Östlich der Kreisstrasse AN 10“ beschlossen.

Ziel der 1. Änderung ist die städtebauliche Neuordnung und Weiterentwicklung der bereits geplanten Wohnbaustrukturen unter besonderer Berücksichtigung der erheblichen Lärmimmissionsbelastungen aus dem städtebaulichen Umfeld. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem im beigefügten Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich.



Petersaurach, den 03.06.2022

gez.

Herbert Albrecht
Erster Bürgermeister